



FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) 2023 bis 2026

ZIELE DES PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)“.

Das Programm „TNB-STEP“ unterstützt deutsche Hochschulen bei der Profilierung ihrer bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote durch den qualitativen Ausbau und/ oder die Zusammenführung von Studienangeboten.

Programmziel 1: Die deutschen Hochschulen haben sich profiliert und (u. a. Stärkung des Deutschlandbezugs, Entwicklung neuer Lehrkonzepte) bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ ausgebaut.

Programmziel 2: Die deutschen Hochschulen haben vorhandene Studienangebote zusammengeführt, zu eigenständigen Fakultäten bzw. Kollegs weiterentwickelt und ihnen damit mehr Sichtbarkeit verliehen.

Programmziel 3: Die Studienangebote sind unternehmerisch geplant. Die bereits existierenden Studienangebote sind am Ende des Förderzeitraums auch in der neuen Form wieder wirtschaftlich unabhängig.

Das Programm leistet langfristig/übergeordnet einen Beitrag zur Förderung der Attraktivität und damit der Nachhaltigkeit von TNB-Projekten. Dies stärkt die Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

2

Gefördert werden u. a. Maßnahmenbündel, die sich ausfolgenden Komponenten zusammensetzen können:

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

- Stärkung des Deutschlandbezugs
 - › Auf- und Ausbau geeigneter Formate zur Sprach- und Kulturvermittlung
 - › Aufbau von Strukturen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Standort in Lehre und Forschung
 - › Entwicklung von Mobilitätskonzepten für Studierende und Lehrende und deren Finanzierung in Studium und Praxis
 - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Freistellung ggf. auch Lehrvertretung)

- Curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung
 - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
 - › Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (Capacity Building)
 - › Konzeption, Etablierung von Strukturen zur Einbettung von Praxisphasen mit Deutschlandbezug (keine Stipendien)
 - › Erweiterung des bisherigen Angebots durch Doppelabschlussprogramme oder Programme mit gemeinsamem Abschluss
 - › Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bildung und Forschung

- Netzwerkbildung
 - › Entwicklung von Alumnistrukturen
 - › Einbindung neuer Partner
 - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

- Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe
 - › konsekutiver Master zu bestehenden Bachelor-Angeboten, auf das bestehende Angebot aufbauende Promotionsprogramme
 - › Etablierung von forschungsrelevanten Strukturen
 - › Entwicklung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten

- Institutioneller Ausbau
 - › Bündelung bestehender und neu zu schaffender Studiengänge zu eigenständigen Hochschulkollegs oder Fakultäten

Hinweise:

- Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht. Eine reine Verlängerung bisheriger Maßnahmen bzw. rein additive Vorhaben im Sinne des Aufbaus neuer Studiengänge auf der gleichen

Ausbildungsstufe ist ausgeschlossen. Vielmehr sollen transnationale Projekte eine höhere Qualitätsstufe erreichen und einen Beitrag zur stärkeren Profilbildung leisten. Für den Aufbau weiterer Studiengänge auf gleichem Ausbildungsniveau ohne Schaffung übergeordneter Strukturen (Kollegs, Fakultäten etc.) wird auf die Ausschreibung „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“ verwiesen.

- Nicht förderfähig sind Stipendien (siehe hierzu die gesonderte Ausschreibung „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“).
- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Hinweis:

Im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags können Personalausgaben für **Projektpersonal der ausländischen Partner** geltend gemacht werden.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Hinweis:

Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25% eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E 13) beantragt werden. Die Förderung erfolgt ausschließlich im Inland und es sind die an der Hochschule üblichen Sätze zu verwenden, maximal jedoch die DAAD-Honorarhöchstsätze (siehe **Anlage**).

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

Honorare im Inland und Ausland unter Berücksichtigung der „Honorarhöchstsätze Ausland“ (Honorarhöchstsätze siehe **Anlage**)

Zusätzlich zu den Honoraren können Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon nur Flüge in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug können von Personal der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) von Personal der ausländischen Partnerinstitution (eines Weiterleitungsempfängers) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (nur mit eingehender Begründung: z.B. Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen und Beschaffungen zu erbringen z.B. Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (Akkreditierung, Visagebühren, Softwarelizenzen, Lehrmaterial, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen etc.)

Hinweis:

Stipendien für TNB-Projekte (siehe separate AUSSCHREIBUNG).

Für die Vergabe von Stipendien wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ verwiesen ((Sur-Place- und Drittlandstipendien: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#), Deutschlandaufenthalte: [Förderprogramme finden - DAAD - Deutscher Akademischer Austauschdienst](#)).

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Bei einer Festbetragsfinanzierung sind die Gesamtausgaben für das Projekt des Zuwendungsempfängers höher als die Zuwendung. Es wird daher vorausgesetzt, dass der Antragsteller Eigenmittel in das Projekt einbringt. Im Antrag sind die Gesamtausgaben und damit auch die Eigenmittel darzulegen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).

Für Folgeanträge im Programm „TNB-STEP“ geförderter Projekte beginnt der Förderzeitraum frühestens am 01. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2026. Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre (48 Monate).

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Die Höhe der DAAD-Zuwendung ist weder pro Haushaltsjahr noch insgesamt für den Förderzeitraum begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss aber in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Richtwerte für Antragssummen aufgliedert nach Vorhaben finden Sie im „Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags“.

Die Zuwendungshöhe ist außerdem abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln des Geldgebers BMBF.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Folgeanträge auf Projektförderung, die Kooperationen mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus betreffen, können eingereicht werden und werden der zuständigen Auswahlkommission zur Entscheidung vorgelegt. Auch im Fall einer positiven Auswahlentscheidung stellt der DAAD für solche Vorhaben zunächst keine Bewilligungen aus. Ob und wann dies wieder möglich sein wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart: Projektbeschreibung)

Hinweis:

In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.

- Darstellung der Gesamtfinanzierung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)

- Befürwortung der deutschen und der ausländischen Hochschulleitung (s. Formularvorlagen) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Alle relevanten Verträge und Abmachungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren siehe Formularvorlagen (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung beider Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Ausführlicher Finanzierungsbeleg über die bisherige Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Evaluierungsbericht bzw. Darlegung der bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten die genannten auswahlrelevanten Unterlagen mit folgenden Abweichungen:

- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Die Qualitätssicherung der bereits bestehenden TNB-Angebote muss dokumentiert sein und wird zur Begutachtung des beantragten Ausbauprojekts zugrunde gelegt. Die Programme sollten in der Regel nach deutschen Standards akkreditiert sein.
- Die beteiligten Hochschulleitungen müssen die Befürwortung des Antrags jeweils schriftlich bestätigen. Bei Konsortien bestätigen dies die Rektoren/Präsidenten aller beteiligten Hochschulen (s. **Formularvorlagen**).
- Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon dürfen nach Antragsschluss und bis zur Auswahl Änderungen am Finanzierungsplan und an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Hinweise:

Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“ oder „Fachzentren Afrika“ besteht.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 31. August 2022.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - › Projektziele passen zu den Programmzielen
 - › Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - › Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
- (2) Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung bzw. des institutionellen Ausbaus
- (3) Marktfähigkeit und Bedarf der beantragten Maßnahme/n
- (4) Plausibilität der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und Nachweis der inhaltlichen und finanziellen Nachhaltigkeit
- (5) Tragfähigkeit der Kooperation und der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen in beiden Partnerländern
- (6) Stellenwert des Projekts für die Internationalisierungsstrategie des Wissenschaftsstandorts Deutschland
- (7) Stärkung des Deutschlandbezugs

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer **Stellungnahme zum Erstantrag** vor der Auswahlkommission am **13. Oktober 2022** im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, vielmehr sollen Fragen der Kommission beantwortet werden.

Die Entscheidungen über die Anträge werden den Antragstellern voraussichtlich **im Dezember 2022** mitgeteilt.

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet. Die Entscheidungen werden ebenfalls voraussichtlich **im Dezember 2022** getroffen und im Anschluss mitgeteilt.

Berücksichtigt werden nur Hochschulprojekte deutscher Hochschulen im Ausland, die sich bereits bewährt haben.

Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität des bestehenden TNB-Angebots herangezogen als auch die Schlüssigkeit des beantragten Entwicklungskonzepts.

ANLAGEN

14 Honorarhöchstsätze Ausland

FORMULAR- VORLAGEN

- ### 15
- Projektbeschreibung
 - Befürwortung der deutschen Hochschulleitung
 - Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung
 - Muster Einnahmen durch Studiengebühren

WICHTIGE INFORMATIONEN

- ### 16
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankungen
 - Leitfaden für die Erstellung eines Antrags/Folgeantrags
 - Leitfaden für die Erstellung des Finanzierungsplans

Hinweise:

- **Seminar für Antragsteller:**

Am 1. August 2022 findet von 15 Uhr bis 16.30 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar statt, welches Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung beantworten soll.

Das Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_MjMxZWU2NDEtMDNjNy00Mj1LWFY2QyJfINdcZ2TFjYjdm%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%2230abdb70-b284-4830-8df7-daa5b0052ed2%22%2c%22Oid%22%3a%225abff6a2-8943-4d22-8615-eb1b841fdf29%22%7d.

- Weiterhin bieten wir Ihnen am 16. August 2022 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) eine **Fragerunde zur Antragstellung** TNB und TNB-Stipendien an. Auch dieses Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt:

https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_NmVmMzUwNmEtZDQyMi00Y2EzLWI3MjctOGNmYWQ0ZWFiZDEy%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%2230abdb70-b284-4830-8df7-daa5b0052ed2%22%2c%22Oid%22%3a%222b018896-1b09-4acc-bf24-850ceeb7e8f8%22%7d

Fragen für beide Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: barataschwili@daad.de.

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P21 - Referat Deutsche Studienangebote in Europa, Asien und Zentralasien
P22 - Referat Deutsche Studienangebote in Nahost, Afrika und Lateinamerika
P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB Programmlinien

Anna Barataschwili
E-Mail: barataschwili@daad.de
Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien

Iris Stollmayer
E-Mail: stollmayer@daad.de
Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika

Michaela Klinge
E-Mail: klinge@daad.de
Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Afrika

Hanna Nagel
E-Mail: nagel@daad.de
Tel.: 0228 882-235

Türkei

Mathias Menden
E-Mail: menden@daad.de
Tel.: 0228 882-8742

GEFÖRDERT DURCH

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung